
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 4
Datum 24. Juni 2015

36 1.433. Wasserverbund Region Bern AG

Wasserverbund Region Bern AG; Bereinigung Primär- und Sekundärsystem der Wasserversorgung, Rücknahme von Primärleitungen (Wasserleitungen); Verpflichtungskredit

1. Vizepräsident: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir behandeln zuerst den Verpflichtungskredit und zum Abschluss die Botschaft. Die GPK hat das Wort.

Johanna Thomann, GPK: Bericht und Antrag: Allgemeine Frage der GPK: Ist es korrekt, dass sich der Wasserturm immer noch im Besitz des WVRB befindet und was ist mit dem Wasserturm in Zukunft vorgesehen, wird er eventuell abgebaut?

1. Vizepräsident: Das Wort hat der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat der Wasserverbund 2014 ein Wassertransportleitungsnetz in Zollikofen auf die Zugehörigkeit zum Primärsystem überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Leitungen im Bereich Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse und vom Bürgerweg bis Länggasse für den Betrieb des Primärsystemes Wasserverbund nicht mehr gebraucht werden und damit in den Besitz der Gemeinde Zollikofen zurückfallen würde. Ganz wichtig ist hier zu erwähnen, dass die Wasserleitungen, die von der Rücknahme betroffen sind, zentraler Teil der Wasserversorgung Zollikofens sind. Ohne diese Wasserleitungen könnte die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt werden.

Finanziell hat die Rücknahme der Primärleitungen keine direkte Auswirkungen auf den steuerfinanzierten Gemeindefinanzhaushalt, weil es sich um einen spezialfinanzierten Bereich handelt, wie man dem Bericht entnehmen konnte. Erfolgt die Finanzierung der zurückgenommenen Leitungen durch eine Herabsetzung der Restdarlehensschuld um Fr. 2,115 Mio. auf 0 Franken und im Gegenzug wird die Rückstellung Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung von bisher Fr. 6,42 Mio. um die Fr. 2,115 Mio. herabgesetzt und ist neu noch auf Fr. 4,305 Mio.

Weil der Verpflichtungskredit von Fr. 2,115 Mio. entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt, muss das Geschäft den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt werden. Geplant ist das für die Abstimmung vom 29. November 2015.

Ich komme zur Frage der GPK, ob es korrekt sei, dass der Wasserturm immer noch im Besitz der WVRB ist und was damit vorgesehen ist.

Der Wasserturm ist immer noch im Besitz vom WVRB und diese vermietet den Turm momentan an Salt, also das, was früher Orange war und hat im Moment keine Pläne. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen würden.

1. Vizepräsident: Das Wort ist bei den Fraktionen.

Hans-Jörg Rhy, SP: Im Jahr 2007 haben die Verbandsgemeinden der gemeinsamen Aktiengesellschaft Wasserverbund Region Bern (WVRB) ihre Leitungen für die primäre Wasserversorgung verkauft. Nach der Bereinigung der Übernahme hat die Gemeinde Zollikofen für alle Anlagen in diesem Primärnetz einen Kaufpreis von Fr. 6'420 Mio. erhalten. Der Wasserverbund hat diese Summe finanziert über ein zinsloses Darlehen der Gemeinde, das über 30 Jahre hinweg hätte abbezahlt werden sollen.

Im Jahr 2014 hat der Wasserverbund aber festgestellt, dass er einen Teil der Leitungen, die er 2007 übernommen hat, für die Primärversorgung nicht mehr braucht und er ist mit den Verbandsgemeinden übereingekommen, dass diese Leitungen, nach einer Wertbereinigung, an die Gemeinden zurückgehen sollen.

Für Zollikofen bedeutet das, dass die Transportleitungen von der Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse und von dort über den Bürgerweg bis zur Länggasse wieder in den Besitz der Gemeinde übergehen. Die betroffenen Wasserleitungen sind ein zentraler Teil der Wasserversorgung von Zollikofen. Ohne diese Leitungen könnte die Wasserversorgung nicht sichergestellt werden. Die Rücknahme in den Gemeindebesitz ist deswegen zwingend.

Mit dem Rückkauf dieser 5,3 km Wasserleitungen zu einem Zeitwert von Fr. 2,115 Mio. wird gleichzeitig das zinslose Aktionärs-Darlehen der Gemeinde aufgehoben. Die Wasserleitungen und Anlagen, mit Ausnahme derjenigen, die zurückgenommen werden, bezahlt der Wasserverbund jetzt bar und das Geld holt er sich über einen Kredit am gegenwärtig günstigen Finanzmarkt.

Fazit: Wir bekommen vom Wasserverbund etwas zurück, das wir schon einmal hatten. Für den Rest der verkauften Anlagen, die der Wasserverbund behält, reduziert sich der Preis von Fr. 6'420 Mio. um Fr. 2'115 Mio. auf Fr. 4'305 Mio. Wir bezahlen also nichts, es fliesst kein Geld, aber wir verkaufen weniger als ursprünglich abgemacht. Und für diesen Verkaufsverzicht benötigt die Gemeinde einen Kredit von Fr. 2'115 Mio., der von den Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Weil wir nichts kaufen, sondern bloss einen Teil unseres Wasserversorgungsnetzes nicht verkaufen, dürfen wir davon ausgehen, dass für diesen Handel tatsächlich keine MWST geschuldet ist und keine weiteren Forderungen auf die Gemeinde zukommen. Logischerweise werden aber die Unterhaltskosten für unser Trinkwassernetz wieder leicht ansteigen und die separate Wasserrechnung belasten.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit und damit der Rückübernahme der Wasserleitungen zu und empfiehlt den Stimmberechtigten, das auch zu tun, weil auf die Leitungen auf keinen Fall verzichtet werden kann.

Peter Kofel, GFL: „Die Rücknahme eines Teils der Primärleitungen ist für die GFL-Fraktion grundsätzlich plausibel begründet. Ein kleines Fragezeichen setzen wir hinter die Berechnung der Zahlen, beziehungsweise deren Begründung im Abschnitt auf Seite 3 „Zeitwert der zurückzunehmenden Leitungen“:

Die Informationen in diesem Abschnitt sind für uns zu wenig konkret, es sind eher Pseudo-Informationen, mit denen wir nichts anfangen können. Für uns erweckt das den Eindruck, dass aus heutiger Sicht irgendetwas mit den damaligen, beziehungsweise den jetzt vorliegenden Preisen oder Bewertungen nicht gestimmt hat. Uns interessiert:

- Hat Zollikofen 2007 (aus heutiger Sicht) zu wenig oder zu viel erhalten?
- Zahlen wir jetzt zu wenig oder zu viel für die Rücknahme der Leitungen?

Ralph George, FDP: Das Problem ist folgendes: Es besteht eine Leitung, die für die Gemeinde Zollikofen sehr wichtig ist und seinerzeit vom Wasserverbund übernommen wurde. Der Wasserverbund stellt fest, dass er sie nicht mehr braucht und dann kann er sie zuma-

chen, abstellen, verlottern lassen, zuschütten oder was auch immer. Dann hat die Gemeinde Zollikofen ein Problem, weil die Zuleitung nicht mehr sichergestellt wäre. Deshalb ist es dringend nötig, dem Projekt zuzustimmen, es gibt keine andere Lösung. Wenn es abgelehnt würde, wäre der Gemeinderat wahrscheinlich gezwungen, irgendeine pragmatische "Hintertür-Lösung" zu finden, um die Leitung zu erhalten. Unsere Forderung gegenüber dem Wasserverbund geht zum entsprechenden Gegenwert weg, es fliesst also kein Geld. Hier kann sich der Laie fragen, wieso müssen wir darüber abstimmen, wenn es eine Nullrechnung ist? Aber wir müssen darüber abstimmen, weil es Buchhaltungspositionen sind, die theoretisch den Kredit benötigen. Ich hoffe, dass man dem Stimmbürger wirklich klar vermitteln kann, warum das nötig ist.

Die FDP stimmt vollumfänglich zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Markus Burren, SVP: Im Nachhinein können wir ganz klar sagen: "wir haben das ja schon immer gesagt." Ich erinnere mich sehr gut an die GGR-Sitzung 2006. Wir hatten eingehend über das Geschäft debattiert. Man wollte uns hier mit "Reinwäscherei" und "Geldschieberei" klarmachen, wie das Konstrukt fliegen soll. Es fliegt, aber wir konnten doch für knapp Fr. 2 Mio. den Wasserturm anhängen. Zwei Millionen für etwas, wofür wir Fr. 400'000.00 zahlen müssten, um es zurückzubauen. Hier ist etwas faul, von mir aus ein ungutes Geschäft. Aber für das Zustandekommen braucht es immer zwei Parteien, also müssen sie einen Grund gehabt haben, weshalb sie das eingegangen sind. Sie haben die Gemeinden alle einbinden können. Auch Zollikofen haben sie erwischt mit diesem Konstrukt. Letztendlich haben wir unter dem Strich Fr. 1,6 Mio. vorwärts gemacht oder die, die besser rechnen Fr. 2,4 Mio. Das ist doch schön, oder nicht? Nein. Es ist traurig, es ist nicht schön. Aber wir hatten hier so viele Fachspezialisten, man hat uns im Vorfeld und danach gesagt, dass wir davon nichts verstünden. Aber es ist schön, festzustellen, dass wir eben doch etwas verstanden haben. Übrigens, der GGR hat dem neuen Wasserversorgungsreglement mit 22 Ja- zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Andere Gemeinden haben inzwischen auch schon festgestellt, dass die damalige Übernahme nicht nur Vorteile brachte. So müssen wir heute Abend zwangsläufig zustimmen. Es ist wieder eine Geldschieberei. Wir geben Fr. 2 Mio. aus, aber das Geld kommt letztendlich nirgendwo an. Ich bin gespannt, ob die Sache dann ein Ende hat. Aber der Wasserturm muss ja dann auch noch zurückgebaut werden. Ich bin gespannt, wie das dannzumal gemacht werden wird. Es ist schön, dass er vermietet werden soll an Firmen wie Orange oder ähnliche. Aber mit dem kann man wirklich gar nichts mehr anfangen.

Wir werden dem Geschäft zähneknirschend zustimmen, im Wissen, dass es nicht das letzte Mal sein wird, aber wir hoffen, dass es das letzte Mal ist.

1. Vizepräsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

1. Vizepräsident: Gibt es noch weitere Voten aus dem Rat? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Peter Traber, Gemeinderat: Danke für die Rückmeldungen, ich möchte auf einige Aspekte eingehen. Hans-Jörg Rhyn hat es angesprochen: Die Transaktion ist tatsächlich mehrwertsteuerfrei. Bei den anderen Aktionären die das Geld bereits vollzogen haben, war das auch der Fall.

Die Rechnung 2014 weist unter dem Konto 706.604.01 Einnahmen von Fr. 2,807 Mio. aus, das ist die Rückzahlung des Darlehens WVRB und mit dieser Rückübertragung sind alle Forderungen auf Fr. 0.00 beglichen.

Die Frage wurde gestellt, ob wir zuviel bezahlt haben beim Kauf: Als wir das übernommen haben, wurde eine Gesamtlösung bewertet und bezahlt. Jetzt, wo wir die Leitungen zurücknehmen, hat man dies auf den Laufmeter genau ausgerechnet. In beiden Fällen wurde richtig gerechnet und es ist nicht so, dass einmal zuviel und einmal zuwenig bezahlt wurde.

1. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wir zählen aus. Wer den Verpflichtungskredit für die Übernahme der Primärleitungen annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Übernahme der Primärleitungen von Fr. 2'115'000.00 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung Zollikofen mit 31 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bewilligt.

1. Vizepräsident: Jetzt kommen wir zur Botschaft. Wir gehen seitenweise durch. Gibt es Bemerkungen zu Seite 2?

Johanna Thomann, GPK: Auf Seite 2, Zeile 5 empfehlen wir Jahreszahl "2007" anstelle Text "vormals" zu schreiben.

Seite 2, Zeile 6/7: Beim Text könnte man "ihr Leitungsnetz" anstelle "Primärleitungsnetz" schreiben? Sonst müsste man ja dann auch noch irgendwo das "Sekundärleitungsnetz" erwähnen.

Seite 2, Zeile 55: Nach "überprüft" sollte kein Komma stehen. Das kommt dann auf einer anderen Seite.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen.

Denise Mellert, CVP: Beim ersten Satz, Zeile 0–6 sollte man weniger verschachtelt schreiben. Man sollte nach WVRB in Klammer einen Punkt machen. Und dann weiter mit "Sie kauft Wasserleitungen...", das ist für den Bürger besser verständlich.

Bei Zeile 55 steht: "und danach ein Ziel Wasserleitungsnetz...". Ich muss das mehrmals lesen, bis ich es ungefähr verstand. Sollte es heissen "ein Ziel, das Wasserleitungsnetz...?"

1. Vizepräsident: Wir nehmen das entgegen und klären ab. Gibt es weitere Bemerkungen zu Seite 2? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite 3.

Johanna Thomann, GPK: Seite 3, Zeile 30-36: Der Text ist für die Lesenden schwer verständlich (es erfolgt kein Geldfluss, aber gleichzeitig braucht es einen Verpflichtungskredit). Die GPK wünscht eine Überprüfung, beziehungsweise Anpassung des Abstimmungstextes.

Seite 3, Zeile 43: Hier kommt nun das Komma wieder hinein: Nach dem Betrag von Fr. 523'260.00 fehlt eines.

Denise Mellert, CVP: Auf Zeile 17 möchte ich beliebt machen, das "auch" zu streichen.

Peter Kofel, GFL: Seite 3, der erste Abschnitt erscheint mir unverständlich. Ich würde vorschlagen: "Obwohl es sich nicht um Primärleitungen handelt." Und wenn das nicht so stimmt, müsste man den zweiten Satz drinlassen.

Zeile 52: dort steht eine wichtige Info, die im Bericht und Antrag fehlt. Diese könnte mit einer Zusatzinformation ergänzt werden. "Da es sich um eine Umlagerung handelt, sollten die Kos-

ten für die Wasserbezüger unter dem Strich im Wesentlichen unverändert bleiben." Mir fehlen hier die Auswirkungen für die Wasserbezüger.

1. Vizepräsident: Das ist heikel, die Preisgestaltung des Wasserpreises ist nicht in unserer Kompetenz, ich meine den Lieferungspreis.

Peter Kofel, GFL: Einverstanden, aber dann könnte man formulieren "Durch diese Umlagerung". Natürlich kann es Preisschwankungen geben. Aber rein durch die Umlagerung der Leistung sollte es ja im Wesentlichen keine preislichen Änderungen geben.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen und stimmen ab. Weiteres zu Seite 3?

Peter Kofel, GFL: Zeile 67: Es sollte heissen "keiner Unterhaltmassnahmen".

Hans-Jörg Rhy, SP: Ich hätte einen Vorschlag zum Vorschlag Peter Kofel. Es ist ja auf Zeile 57 schon geschrieben "Von den verminderten Betriebskosten profitieren in der Folge die Aktionärs-Gemeinden der WVRB AG" und dann könnte man anhängen "und ihre Wasserbezüger."

1. Vizepräsident: Sind Sie einverstanden?

Peter Kofel, GFL: Ja.

1. Vizepräsident: Dann wird das so ergänzt. Weitere Bemerkungen zu Seite 3? Das ist nicht der Fall. Seite 4?

Johanna Thomann, GPK: Seite 4, Zeile 4: Hier müsste der Konjunktiv stehen: "wäre die Lösung" anstelle von "ist die Lösung".

Seite 4, Zeile 11: "neu erstellt wird" anstelle von "werden".

Seite 4, Zeile 30-35: Die GPK wünscht eine Erklärung zum Text "Warum ist die Rücknahme aus juristischer Sicht für die Gemeinde Zollikofen unumgänglich?"

1. Vizepräsident: Die beiden ersten Punkte werden zu Handen des Büros entgegengenommen. Zur Beantwortung der Frage:

Peter Traber, Gemeinderat: Die Rücknahme stützt sich auf das Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern. In Zollikofen ist die Wasserversorgung/-verteilung eine Gemeindeaufgabe. Ohne die Leistungen, die zur Debatte stehen, respektive der Rücknahme, könnten die Aufgaben nicht mehr voll erfolgen, respektive nicht mehr voll erfüllt werden.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Seite 4, Zeile 4 sagten wir statt "ist die Lösung" "wäre eine Mietlösung...nicht interessant".

Peter Kofel, GFL: Zeile 30: "Zudem ist anzunehmen, dass auch ein Rechtsentscheid...". Hier käme doch "....auch eine Rechtsinstanz"?

1. Vizepräsident: Das nehmen wir so entgegen.

Peter Kofel, GFL: Zeile 41, dort sollte "anwesende" und nicht "anwensende" stehen.

Markus Burren, SVP: Könnten bitte alle aufstehen, wenn sie etwas zu sagen haben?

Hans-Jörg Rhy, SP: Die GPK will am Absatz bei Zeile 30 "herumdoktern". Wenn wir das Leitungsnetz zwingend zur Wasserversorgung benötigen, dann muss auch ein Rechtsent-

scheid zum selben Schluss kommen. Aber was hat das für den Stimmbürger für einen Informationswert, wenn man schreibt, "zudem ist anzunehmen". Ich beantrage, den Absatz ab Zeile 30 zu streichen.

1. Vizepräsident: Es geht um Zeile 30-34. Das Wort ist weiter offen.

Thomas Ackermann, CVP: Ich habe auf dem Heimweg kürzlich mit einem GGR-Mitglied über den Antrag gesprochen. Wenn jemand die Seite 3 übersieht und nicht mitbekommt, dass kein Geld fliesst und nur den Antrag auf Zeile 45 liest, so bekommt er den Eindruck, dass Geld ausgegeben werden muss.

Muss man das so schreiben oder könnte man auf "rein buchhalterische Umbuchung" verweisen, wenn man nicht wirklich Geld ausgibt?

Wenn man immer von einer "angespannten Finanzlage" spricht, könnte das dann zu Reaktionen führen.

1. Vizepräsident: Wir nehmen dies so entgegen. Kann der Gemeinderat oder der Sachvertreter Stellung zur Formulierung von Zeile 30-34 und zur Rubrik "Antrag" nehmen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Beim "Antrag" ist es klar, da kommen wir nicht darum herum, weil es kreditrechtlich so bedingt ist. Zur Information: Es ist eine Ausgabe. Wenn wir das Geld wie ein Darlehen gegeben hätten, müssten wir es heute ausgeben. Wenn das Darlehen weg gewesen wäre, hätten wir das Geld ausgeben müssen. Es ist also auch inhaltlich richtig, dass dies ein Kredit ist, den wir beschliessen.

Zum Abschnitt ab Zeile 30: Wenn gewünscht, kann man diesen weglassen.

1. Vizepräsident: Wir haben also für Seite 4, Zeile 30 bis 34 einen Antrag. Wer den Abschnitt streichen möchte, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag auf Streichung des Abschnittes wird mehrheitlich angenommen.

1. Vizepräsident: Gibt es Bemerkungen zu Seite 5? Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Rückkommen auf die Botschaft? Sonst stimmen wir ab. Wer nun die Botschaft genehmigen will, erhebe die Hand.

Botschaft

A) In eigener Kompetenz:

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mehrheitlich genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE